



Gemeinde Pettendorf, 93186 Pettendorf, Margarethenstr. 4

Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Sachbearbeiter:
Christian Putz
Tel. 09409-8625-14
Fax: 09409-8625-25
e-mail: putz@pettendorf.de

Pettendorf, den 19.05.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.04.2021

Unser Zeichen (Bitte angeben)
6371.2 / 11-Pu

**Aufstellung von Plakatständern im Gemeindebereich Pettendorf;
hier: Plakatierungen im Rahmen der Bundestagswahl 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pettendorf gestattet Ihnen hiermit die beantragte Plakatierung im Ortsbereich unter folgenden Auflagen und Hinweisen:

- Plakatwerbung in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen oder mit einem Mittel, das mit solchen Zeichen oder Einrichtungen verwechselt werden oder ihre Wirkung beeinträchtigen kann, ist unzulässig.
- Plakatständer im Verkehrsraum können Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen. Eine Behinderung des Fahrverkehrs ist in jedem Falle unzulässig. Die Sicherheit des Verkehrs muss gewahrt, seine Leichtigkeit darf allenfalls im Fußgängerbereich beeinträchtigt werden. Deshalb sind Plakatständer außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr aufzustellen.
- Plakatständer an der **Kreisstraße R 39** oder an der **Staatsstraße 2660** (ehem. B 8) sind separat beim zuständigen Baulastträger (Straßenbauamt Landkreis Regensburg bzw. Staatliches Bauamt – Straßenbauamt Regensburg) zu beantragen.
- Wenn möglich, sollten **zur Schonung der Umwelt** und zur Vermeidung unnötigen Kunststoffabfalls nur Plakatträger aus Holz oder Pappe verwendet werden.

Diese Erlaubnis ist **befristet** vom **01.07.2021** bis zum **30.09.2021**. Nach Ablauf sind die Plakatständer unaufgefordert zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Putz
Verw.-Angestellter

